

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5119

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 05. Januar 2021

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Art. 60 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 38 Abs. 1 LHO ist dem Landtag für jedes Vierteljahr nachträglich über Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen zu berichten.

Anliegend übersende ich die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Reese-Cloosters

Nachweisung

- I. über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

- II. über Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

- III. über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in der Zeit vom

01. Oktober bis 31. Dezember 2020

I. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung
(§ 37 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funktio- tion	Haushaltssoll für 2020	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
		€	€		
		-	2.934.100,00	<p style="text-align: center;">Einzelplan 07</p> <p style="text-align: center;">Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p> <p>Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende</p> <p>Corona-Soforthilfe für das Studentenwerk Schleswig-Holstein</p> <p>„Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf des Studentenwerks Schleswig-Holstein, der mit der verfügbaren Schließung der Mensen, Cafeterien und Kindertagesstätten durch die örtlichen Gesundheitsämter (Schutzmaßnahmen des Landes infolge der Corona-Pandemie) entstanden ist. Das Land ist zur Zahlung verpflichtet, da das Land Träger der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung für die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts „Studentenwerk Schleswig-Holstein“ ist. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Titel 1111 - 461 01.</p>	VI 2210-H 7500-067 26. November 2020
				Kulturförderung	
0740			565.408,75	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	VI 2210-H 7500-067 8. Dezember 2020
893 21 MG 02	183	1.500.000,00		<p>Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf der Stiftung der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) für die von der GMSH in Rechnung gestellte Nachzahlung für Bautätigkeiten 2015 - 2020.</p> <p>Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung der "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" haftet das Land für die Verbindlichkeiten der Stiftung. Das Land ist zur Zahlung verpflichtet. Der Zuschuss des Landes für Investitionen der SHLM ist zu erhöhen.</p> <p>Die Deckung wird aus dem Epl. 07 sichergestellt und im Rahmen der Haushaltsrechnung 2020 nachgewiesen</p>	

KAPITEL Titel	Funk- tion	Haushaltssoll für 2020 €	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
				<p><u>II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung</u></p> <p>Genehmigungen sind im IV. Vierteljahr 2020 nicht erteilt worden.</p>	

III. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
(§ 38 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Fälligkeit im Haushalts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 €	Betrag der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungen €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7
					Einwilligungen sind im IV. Vierteljahr 2020 nicht erteilt worden.	

Epl.	Geschäftsbereich	I. Einwilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO		II. Genehmigungen gemäß § 116 (2) LHO	Summe I. und II
		überplanmäßig €	außerplanmäßig €	€	€
1	2	3	4	5	6
<u>IV. Vierteljahr 2020</u>					
01	Landtag	-,-	-,-	-,-	-,-
02	Landesrechnungshof	-,-	-,-	-,-	-,-
03	Ministerpräsident/Staatskanzlei	-,-	-,-	-,-	-,-
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	-,-	-,-	-,-	-,-
05	Finanzministerium	-,-	-,-	-,-	-,-
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3.499.508,75	-,-	-,-	3.499.508,75
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	-,-	-,-	-,-	-,-
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	-,-	-,-	-,-	-,-
11	Allgemeine Finanzverwaltung	-,-	-,-	-,-	-,-
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfs- deckung des Landes	-,-	-,-	-,-	-,-
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	-,-	-,-	-,-	-,-
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation	-,-	-,-	-,-	-,-
15	Landesverfassungsgericht	-,-	-,-	-,-	-,-
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	-,-	-,-	-,-	-,-
Summe IV. Vierteljahr 2020		3.499.508,75	-	-	3.499.508,75
Gedeckt durch:					
1.	Einnahmen und Mehreinnahmen		-	-	-
2.	Einsparungen bei Ausgabeansätzen	3.499.508,75	-	-	3.499.508,75
3.	Vorgriff auf Ausgaben 2020	-	-	-	-
Summe IV. Vierteljahr 2020		3.499.508,75	-	-	3.499.508,75
Nicht gedeckt:					
Summe IV. Vierteljahr 2020		-	-	-	-
Nachrichtlich:					
Vorgriffe auf Ausgaben des Haushalts 2021					
Summe IV. Vierteljahr 2020		-	-	-	-